



Antragsteller:(= Gebührenschuldner, sofern nichts anderes angegeben wird)

Sachbearbeiter Straßenverkehrsbehörde Zimmer
Herr Kunze 217
Telefon 03421/ 748 215 Telefax 03421/ 748 402
Email verkehr@torgau.de

Der Antragsteller ist bevollmächtigt die ausführende Firma, gegenüber der Behörde und Dritten zu vertreten, wie dies zur Durchführung der Arbeiten erforderlich ist.

▼ Anschrift der Genehmigungsbehörde

Große Kreisstadt Torgau
Untere Straßenverkehrsbehörde
Markt 1
04860 Torgau

Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO)

Antrag

auf Verkehrsrechtliche Anordnung gem. § 45 StVO

Reg.-Nr. Aktenzeichen (Bitte frei lassen!)

Ergänzung zum Antrag vom:

Ort Ortslage, Straße mit Bezeichnung (Bundesstraße, Kreisstraße, Staatsstraße, Gemeindestraße), Bereich (von Km bis Km, Hausnr.:)

Zeitraum vom bis in der Zeit von: Uhr bis Uhr

Grund (Mehrfachnennungen möglich)
 Straßenbau Wasserleitung Baumpflege Baumpflanzung
 Fernheizung Gleisbau Hauptkanal (öffentlich)
 Stromkabel Hochbaumaßnahme Fernmeldekabel
 Gebäudeabbruch Beleuchtungsanlage Sonstige:
 Hausanschlusskanal (privat) Gasleitung

Art der Arbeiten (Mehrfachnennungen möglich)
 Aufbrechen der Befestigung Überspannung, Freileitung Schrägaufzugstellung
 Fundamentarbeiten Schacht-/ Kanaldeckel Kranaufstellung
 Lagerung von Baumaterial Bauzaunstellung Hubsteiger
 Aufgraben des Untergrundes Gerüstaufstellung Verkehrszeich n aufstellen
 Leerrohrverlegung Containeraufstellung Autokran bis 60 t
 Kabelverlegung Befahren des Gehweges Autokran ab 60 t
 Durchpressung Mastaufstellung Sonstige:

Verkehrsregelung
Ich/ wir beantragen
 gem. dem eingereichten Lage- und Verkehrszeichenplan
Der Plan soll enthalten:
a) den Straßenabschnitt
b) die im Zuge des Abschnittes bereits stehenden Verkehrsschilder, Verkehrseinrichtungen und Anlagen
c) die für die Kennzeichnung der Arbeitsstellung und für die Verkehrsführung notwendigen Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen
d) Angaben darüber, welche Beschilderung nach Arbeitsschluss, an Sonn- und Feiertagen und bei Nacht vorgesehen ist, bei automatisch arbeitenden Lichtzeichenanlagen auch den Phasenablauf
e) Umleitungsplan
 gem. beigefügtem Regelplan, _____
 ohne Vorlage eines Verkehrszeichenplanes
Der Vorlage eines Plans bedarf es nicht:
a) bei Arbeiten von kurzer Dauer und geringem Umfang der Arbeitsstelle; wenn die Arbeiten sich nur unwesentlich auf den Straßenver auswirken
b) wenn ein geeigneter Regelplan besteht
c) wenn die zuständige Behörde selbst einen Plan aufstellt.
den Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung zur Durchführung folgender Maßnahmen mit:

<input type="checkbox"/> Verkehrsbeschränkung	<input type="checkbox"/> Verkehrssicherung	<input type="checkbox"/> Halte- Parkverbot
<input type="checkbox"/> Teilspernung	<input type="checkbox"/> Gehwegsperrung	<input type="checkbox"/> Sperrung für Fahrzeuge mit:
<input type="checkbox"/> Halbseitig	<input type="checkbox"/> Radwegsperrung	<input type="checkbox"/> Breite: m <input type="checkbox"/> Gewicht t
<input type="checkbox"/> Vollsperrung	<input type="checkbox"/> Sperrung eines Fahrstreifen	<input type="checkbox"/> Höhe: m <input type="checkbox"/> Achslast t

Der Verkehrs wird umgeleitet über: _____
frei bis (Ortslage): _____

Verantwortlicher Bauleiter _____
Name, Vorname, Telefonnr.

Sondernutzung:

	Fahrbahn	Parkfläche	Radweg	Gehweg	Grünanlage	Busbucht/-spur	Fußgängerzone
Länge (m):							
Breite (m):							
Tiefe (m):							

Schachtschein
 ein Schachtschein/ Aufgrabungsgenehmigung wurde vom zust. Straßenbaulastträger erteilt.
 ein Schachtschein/ Aufgrabungsgenehmigung wurde beim zust. Straßenbaulastträger beantragt.

Es wird hiermit versichert, dass der Antragsteller die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und der Beleuchtung sowie die Aufstellung und Bedienung einer erforderlichen Signalanlage übernimmt und die dafür entstehenden Kosten trägt. Ereignen sich Verkehrsunfälle, die durch diese Maßnahmen bedingt sind und mit Ihnen in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.

Ort ,Datum, Unterschrift **Hinweis:**
Anträge können nur fristgerecht bearbeitet werden, wenn sie spätestens 14 Arbeitstage vor Beginn der Bauarbeiten bei der Straßenverkehrsbehörde vollständig vorliegen. Ohne Anordnung begonnene Arbeiten können polizeilich eingestellt und als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbuße geahndet werden.